

# Der Behinderten-Anwalt berichtet über seine Arbeit im Jahr 2021

Das ist ein Bericht in leichter Sprache.





# Der Behinderten-Anwalt berichtet über seine Arbeit im Jahr 2021

Das ist ein Bericht in leichter Sprache.







# Was steht auf welcher Seite?

---

Achtung:

Wir erklären schwierige Wörter im Text auf der entsprechenden Seite.

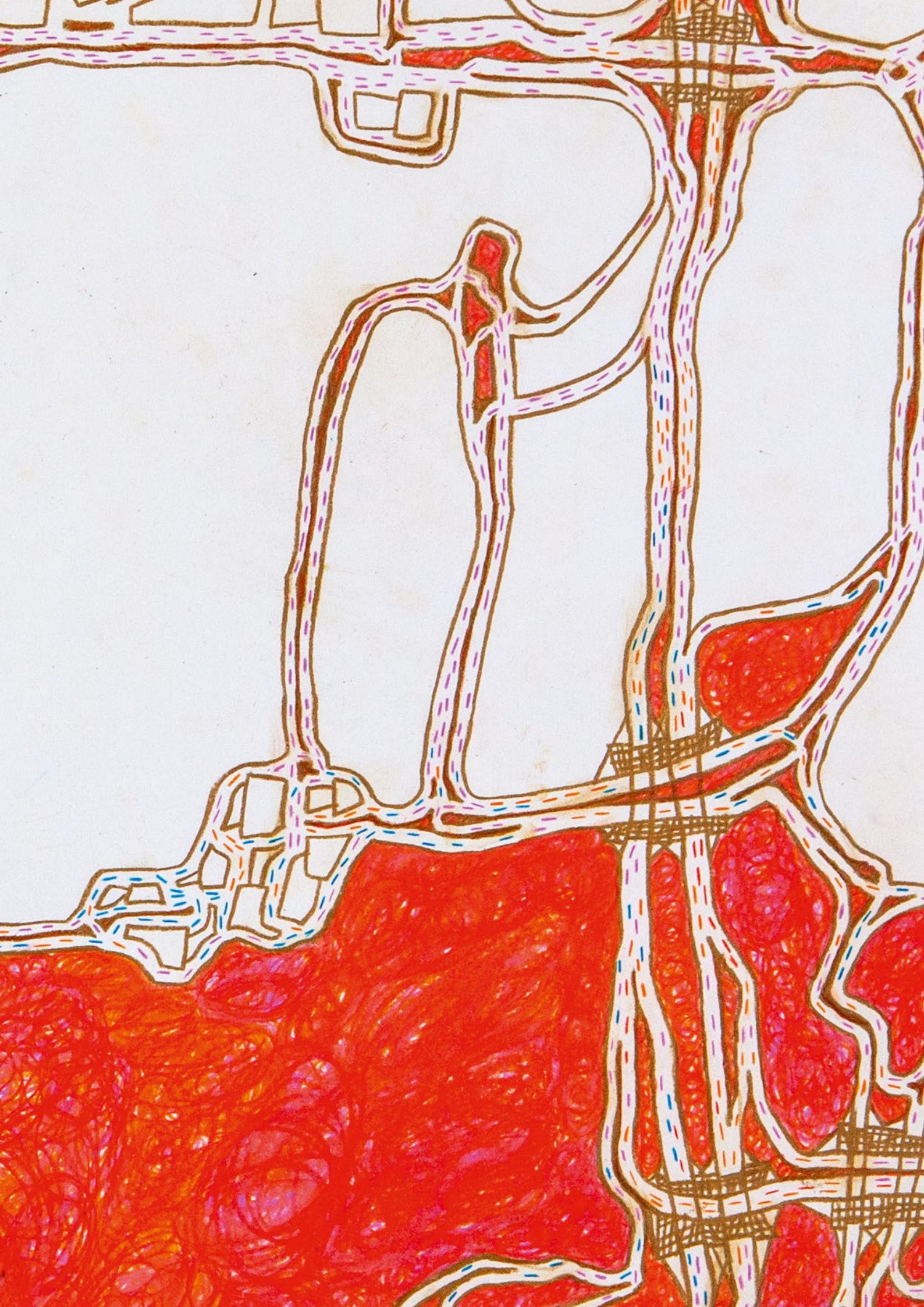
Bitte lesen Sie dort nach!

<b>Vorwort</b> .....	10
Liebe Leserinnen und Leser! .....	11
Keine Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen .....	12
Meine Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen .....	12
Meine Hoffnung für die Zukunft .....	13
Ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	13
Was habe ich als Behinderten-Anwalt 2021 noch gemacht? .....	13
<b>Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben</b> .....	14
Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt? .....	14
Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt? .....	14
Der Behinderten-Anwalt	
unterstützt Menschen mit Behinderungen .....	14
Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben .....	15
Wie wird man Behinderten-Anwalt? .....	16
Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt? .....	16
Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig? .....	17
Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz .....	17
Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz .....	17
Was steht noch in den Gesetzen? .....	18
Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen .....	18
Der Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts .....	19

<b>Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2021</b> .....	20
Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts .....	20
Um welche Dinge ist es	
bei den Fragen im Jahr 2021 gegangen? .....	20
Wie viele Menschen haben 2021	
eine Unterstützung gebraucht? .....	21
Wie viele Menschen hatten 2021 eine Beratung am Telefon? .....	22
Wie oft hat das Büro des Behinderten-Anwalts	
im Jahr 2021 bei einer Schlichtung unterstützt? .....	22
Information und Beratung bei den Sprechtagen .....	23
Besuche in Wohnungen und Einrichtungen .....	23
<b>Vorschläge des Behinderten-Anwalts</b> .....	25
Vorschläge zur Gleichstellung .....	25
Mitsprache für Menschen mit Behinderungen .....	26
Verständnis für Menschen mit Behinderungen .....	26
Informationen über Menschen mit Behinderungen .....	26
Weitere Büros des Behinderten-Anwalts	
in den Bundesländern .....	26
Mehr Rechte für den Behinderten-Anwalt .....	27
Barrierefreie Wohnungen .....	27
Vorschläge zum Bereich Arbeit .....	29
Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen .....	29
Arbeit zum Ausprobieren .....	29
Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension .....	30
Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit bevorzugen .....	30
Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderungen .....	30
Vorschläge für Schule und Ausbildung .....	31
Gemeinsame Betreuung	
für Kinder mit und ohne Behinderungen .....	31
Gemeinsame Schulen	
für Kinder mit und ohne Behinderungen .....	31
Unterstützung für Kinder mit Behinderungen .....	31
Ausbildung für Lehrkräfte .....	32
Gebärden-Sprache in der Schule .....	32
Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit .....	32

Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung .....	32
Unterstützung für barrierefreie Wohnungen .....	33
Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften .....	33
Vorschläge zum Bereich Gesundheit .....	33
Vorschläge im Bereich Sozial-Recht .....	34
Persönliche Assistenz .....	34
Pflege-Geld und Mindest-Sicherung .....	34
Heil-Verfahren .....	35
Pflege und Pflege-Geld .....	35
Geld für Inklusion .....	36
Vorschläge im Bereich Straf-Recht .....	36
Verbesserung des Maßnahmen-Vollzugs .....	36
Vorschläge zum Straßenverkehr .....	37
Verlängerung des Führerscheins .....	37
Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge .....	37
<b>Der Behinderten-Anwalt und sein Büro .....</b>	<b>38</b>
Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts .....	38
Das ist noch wichtig .....	39
<b>Impressum .....</b>	<b>40</b>





# Vorwort

---

Das Vorwort ist eine Einleitung zum Bericht des Behinderten-Anwalts.

Der Behinderten-Anwalt heißt in schwerer Sprache so:  
Anwalt für Gleichbehandlungs-Fragen  
für Menschen mit Behinderungen.

Die meisten Menschen kennen den einfachen Namen besser:  
Behinderten-Anwalt.

Das ist der Behinderten-Anwalt.



Er heißt Hansjörg Hofer.

Der Behinderten-Anwalt wendet sich im Vorwort  
persönlich an die Leserinnen und Leser.

Wie in einem Brief.

Er erzählt über sich und über wichtige Ereignisse im Jahr 2021.

## Liebe Leserinnen und Leser!

Auch im Jahr 2021 mussten wir mit dem Corona-Virus leben.  
Das Virus hat schon im Jahr 2020  
viele Menschen krank gemacht.  
Sie bekamen die gefährliche Krankheit COVID-19.  
Im Jahr 2021 war das leider auch so.

Es gab viele Vorschriften und Regeln.  
Sie waren notwendig,  
damit nicht zu viele Menschen krank werden.  
Wir alle mussten die Regeln einhalten.  
Das war schwierig.  
Für Menschen mit Behinderungen  
war es besonders schwierig.

Viele Menschen hatten Fragen und Beschwerden.  
Sie haben sich damit bei uns im Büro gemeldet.  
Es ging dabei vor allem um

- das Tragen von Schutzmasken
- das Impfen
- die Regeln für das Zusammenleben  
in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Auch 2021 mussten wir meistens von zu Hause arbeiten.  
Unsere Klientinnen und Klienten konnten nicht zu uns kommen.  
Wir konnten nicht mit ihnen persönlich sprechen.  
Das war schwierig.

Es war auch deshalb schwierig,  
weil wir nur 1 Büro haben.  
Dieses Büro ist in Wien.  
Für unsere Klientinnen und Klienten wäre es besser,  
wenn es auch in anderen Bundesländern ein Büro gibt.  
Zum Beispiel 1 Büro in Tirol und 1 Büro in der Steiermark.

Wir haben uns aber sehr bemüht  
und unsere Klientinnen und Klienten auch 2021 gut betreut.

## Keine Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

Die Politikerinnen und Politiker waren das ganze Jahr 2021 mit Corona und COVID-19 beschäftigt.

Sie mussten deswegen viele Gesetze und Vorschriften machen.

Es war keine Zeit mehr da für andere wichtige Dinge.

Zum Beispiel für diese wichtigen Dinge:

- das Behinderten-Einstellungsgesetz ändern, damit es mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen gibt.
- die Pflege von Menschen mit Behinderungen verbessern.
- einen Inklusions-Fonds machen, damit es mehr Geld für Menschen mit Behinderungen gibt.  
Fonds spricht man ungefähr so aus: Foo.  
Mehr zum Inklusions-Fonds steht auf Seite 27.

## Meine Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen

Wir können nur dann in Zukunft mehr erreichen, wenn wir zusammenarbeiten:

Wenn alle Behinderten-Organisationen gemeinsam zu den Politikerinnen und Politikern gehen und bessere Gesetze verlangen.

Deshalb ist für mich auch die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Behinderten-Rat sehr wichtig.

Der Österreichische Behinderten-Rat ist eine Dach-Organisation.

Das bedeutet:

Viele österreichische Behinderten-Organisationen sind Mitglied im Österreichischen Behinderten-Rat.

Der Österreichischen Behinderten-Rat spricht für diese Organisationen.

Ich arbeite auch mit dem Monitoring-Ausschuss zusammen.

Monitoring heißt beobachten oder überwachen.

Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen.

Sie schauen darauf,

dass Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält.

## **Meine Hoffnung für die Zukunft**

In Österreich gibt es sehr viele Menschen mit Behinderungen.  
Viel mehr als 1 Million Menschen zählen sich selbst dazu.

Nicht nur die Politikerinnen und Politiker sollen deshalb  
mehr an die Menschen mit Behinderungen denken.  
Wir alle sollen das tun.

Der Nationale Aktions-Plan Behinderung, kurz NAP,  
soll dabei helfen.

Im NAP steht, was alles in Österreich in den nächsten Jahren  
für Menschen mit Behinderungen gemacht werden soll.  
Es geht dabei um Barriere-Freiheit und Gleichbehandlung.

Politikerinnen und Politiker haben im Jahr 2021  
mit Menschen aus den Behinderten-Organisationen gesprochen.  
Gemeinsam haben sie überlegt, was im NAP stehen soll.  
Der neue NAP gilt vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2030.

## **Ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.  
Sie setzen sich sehr für die Rechte und die Bedürfnisse  
der Menschen mit Behinderungen in Österreich ein.  
Ich möchte mich besonders bei meiner Stellvertreterin bedanken.  
Meine Stellvertreterin heißt Elke Niederl.  
Sie hat mich sehr gut vertreten,  
als ich im Jahr 2021 krank war.

## **Was habe ich als Behinderten-Anwalt 2021 noch gemacht?**

Das steht auf den nächsten Seiten.

Bitte lesen Sie weiter und erfahren Sie mehr über meine Arbeit!

Ihr  
Hansjörg Hofer  
Behinderten-Anwalt

# Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben

---

## Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt?

Österreich hat einen Behinderten-Anwalt,  
weil es im Gesetz steht.

Das Gesetz heißt Bundes-Behinderten-Gesetz.

Im Gesetz steht auch, welche Aufgaben der Behinderten-Anwalt hat.

## Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt?

### Der Behinderten-Anwalt unterstützt Menschen mit Behinderungen

Die Menschen können zum Behinderten-Anwalt kommen,  
wenn sie benachteiligt wurden.

Oder wenn sie glauben,

dass sie wegen ihrer Behinderungen benachteiligt wurden.

Dafür gibt es Sprechstunden und Sprechtage in ganz Österreich.

Die Menschen können auch zum Sozialministerium-Service  
in ihrem Bundesland gehen.

Das Sozialministerium-Service unterstützt den Behinderten-Anwalt.

Das ist wichtig:

Der Behinderten-Anwalt ist nur zuständig,

wenn die Benachteiligung verboten ist.

Welche Benachteiligungen sind verboten?

Das steht in einem dieser beiden Gesetze

- Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Wenn sich ein Mensch mit Behinderungen nicht sicher ist,  
kann er beim Behinderten-Anwalt nachfragen.

## Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben

Der Behinderten-Anwalt kann etwas näher untersuchen lassen.

Zum Beispiel das:

Wo gibt es besonders viele Nachteile oder Benachteiligungen  
für Menschen mit Behinderungen?

Der Behinderten-Anwalt kann Verbesserungs-Vorschläge machen.  
Zum Beispiel zu verschiedenen Nachteilen oder Benachteiligungen  
von Menschen mit Behinderungen.

Der Behinderten-Anwalt schreibt Berichte.

Er muss einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit schreiben.

Der Sozialminister bekommt den Bericht.

Die genaue Bezeichnung des Sozialministers ist:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumenten-Schutz.

Der Behinderten-Anwalt muss auch einmal im Jahr  
dem Bundes-Behinderten-Beirat über seine Arbeit berichten.

Das ist eine Gruppe von Menschen.

Sie berät den Sozialminister,

wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.

Auch das Parlament bekommt den Bericht des Behinderten-Anwalts.

Das Parlament sind unsere wichtigsten Politikerinnen und Politiker.

Sie beschließen zum Beispiel Gesetze.

Deshalb müssen sie sich auch den Bericht des Behinderten-Anwalts  
genau anschauen.

## Wie wird man Behinderten-Anwalt?

Man muss sich für die Stelle als Behinderten-Anwalt bewerben.

So wie für jede andere Arbeits-Stelle.

Das geht natürlich nur, wenn die Stelle frei ist.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister wählt dann eine Person aus.

Das ist die Aufgabe der Leiterin oder des Leiters des Sozialministeriums.

Menschen aus verschiedenen Behinderten-Verbänden

sind beim Auswählen dabei.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister

ernennt die ausgewählte Person zum Behinderten-Anwalt für 4 Jahre.

Der Sozialminister hat im Juni 2021 Hansjörg Hofer

zum Behinderten-Anwalt für die nächsten 4 Jahre ernannt.

## Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt?

Der Behinderten-Anwalt arbeitet selbständig.

Niemand darf ihm sagen, was er tun soll.

Der Behinderten-Anwalt muss schweigen.

Das bedeutet:

Er darf nichts weitererzählen,

was ihm die Menschen über sich erzählen.

Der Behinderten-Anwalt hat ein Büro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen ihn dort.

Das Sozialministerium bezahlt das alles.

Der Behinderten-Anwalt hat auch eine Stellvertretung.

Das ist wichtig, wenn der Behinderten-Anwalt krank oder verhindert ist.

Die Stellvertretung kann den Behinderten-Anwalt bis zu 1 Jahr vertreten.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister

bestimmt die Stellvertretung.

Elke Niederl ist derzeit die Stellvertreterin des Behinderten-Anwalts.



# Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig?

Es gibt mehrere Gesetze, die Menschen mit Behinderungen vor Nachteilen oder Benachteiligungen schützen.

## Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen müssen gleich gute Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geht es um Dinge und Informationen.

Menschen mit Behinderungen sollen das genauso gut bekommen können wie Menschen ohne Behinderungen:

- Sachen
- Dienstleistungen  
wie zum Beispiel ein Haarschnitt oder eine Behandlung beim Arzt
- Informationen

## Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen dürfen bei der Arbeit keinen Nachteil haben.

Sie dürfen nicht benachteiligt werden.

Zum Beispiel:

- Wenn sie sich für eine Stelle bewerben.
- Wenn sie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit wollen.
- Wenn sie eine Ausbildung machen wollen.
- Wenn sie bei einer Vereinigung mitarbeiten, die ihre beruflichen Interessen vertritt.
- Wenn sie ein Unternehmen gründen wollen.

Das ist wichtig:

Die Bundesländer haben auch noch eigene Gesetze.

Auch diese Gesetze schützen Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligung.

## Was steht noch in den Gesetzen?

Das Parlament hat im Herbst 2017 einige Änderungen bei den Gesetzen beschlossen.

Diese Änderungen betreffen auch den Behinderten-Anwalt.

Die Änderungen gelten seit 2018.

## Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen

Was ist eine Verbands-Klage?

Das ist eine Beschwerde vor Gericht für jemanden anderen.

Zum Beispiel:

Ein Verein kann eine Beschwerde für seine Mitglieder machen.

Der Behinderten-Anwalt kann eine Beschwerde für alle Menschen mit Behinderungen machen.

Das war früher:

Der Behinderten-Anwalt konnte nur Verbands-Klagen gegen Versicherungen machen.

Zum Beispiel:

Wenn Menschen mit Behinderungen für eine Versicherung mehr zahlen mussten als alle anderen.

Das ist jetzt:

Der Behinderten-Anwalt kann Verbands-Klagen gegen alle Unternehmen machen.

Wenn sie bei ihren Angeboten viele Menschen mit Behinderungen stark benachteiligen.

## Der Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts

Der Behinderten-Anwalt schreibt einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit.

Das ist der Jahres-Bericht.

Früher hat er diesen Bericht nur dem Sozialminister oder der Sozialministerin gegeben.

Jetzt bekommt den Bericht auch das Parlament.

# Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2021

---

## Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts

Viele Menschen mit Behinderungen wenden sich an den Behinderten-Anwalt.

Das machen sie so:

- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail.
- Sie schreiben einen Brief.
- Sie kommen zu einem persönlichen Gespräch.

Die Menschen haben viele verschiedene Fragen.  
Es geht um viele Dinge im Leben.

### Um welche Dinge ist es bei den Fragen im Jahr 2021 gegangen?

- Hindernisse für Menschen mit Körper-Behinderungen
- Hindernisse für Menschen mit Seh-Behinderungen oder Hör-Behinderungen
- zu wenig Möglichkeiten zum Besuch einer Schule,  
wo Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen
- Benachteiligungen bei den Versicherungen  
Viele Menschen mit Behinderungen bekommen keine Versicherung.  
Oder sie müssen mehr dafür bezahlen.

Das Büro des Behinderten-Anwalts  
konnte fast alle Fragen beantworten.  
Leider waren nicht alle Menschen mit den Antworten zufrieden.

Manche Fragen haben verschiedene Behörden betroffen.  
Eine Behörde ist eine Stelle,  
die Aufgaben für die Republik Österreich übernimmt.  
Zum Beispiel ein Ministerium oder ein Amt.  
Der Behinderten-Anwalt hat mit diesen Behörden  
zusammengearbeitet.  
Er hat oft gute Lösungen für Menschen mit Behinderungen gefunden.

## Wie viele Menschen haben 2021 eine Unterstützung gebraucht?

Viele Menschen haben sich beim Behinderten-Anwalt  
wegen einer Benachteiligung gemeldet.  
Ein Unternehmen oder eine Organisation hat sie benachteiligt.  
Das darf nach dem Gesetz nicht sein.

Im Jahr 2021 haben sich etwas mehr als 750 Menschen  
an den Behinderten-Anwalt gewendet.  
Das sind mehr als 60 Menschen im Monat.

Die Menschen haben sich das ganze Jahr über gemeldet.  
Es hat jeden Monat neue Anfragen gegeben.  
Manche Menschen sind sogar mehrmals gekommen.  
Mit mehreren Benachteiligungen oder Problemen.

Aus welchem Bundesland in Österreich haben sich  
die meisten Menschen gemeldet?  
Die meisten Menschen waren aus Wien.

Warum?

Es gibt dafür viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sehr viele Menschen wohnen in Wien.
- Das Büro des Behinderten-Anwalts ist in Wien.
- Es ist für die Menschen in Wien gut erreichbar.

Viele Menschen haben ihre Fragen elektronisch geschickt.  
Sie haben eine E-Mail geschickt.  
Oder eine Nachricht über die Internet-Seite des Behinderten-Anwalts.  
Bei diesen Anfragen war oft nicht klar,  
aus welchem Bundesland sie gekommen sind.

Wo waren die meisten Fragen und Beschwerden?  
Das Corona-Virus und sein Einfluss auf das tägliche Leben  
hat die Menschen auch 2021 sehr beschäftigt.  
Es hat viele Fragen zum Tragen der Schutzmasken gegeben.  
Viele Menschen haben sich über  
Benachteiligungen bei der Arbeit beschwert.

## **Wie viele Menschen hatten 2021 eine Beratung am Telefon?**

Fast 670 Menschen haben beim Behinderten-Anwalt angerufen.  
Die Telefon-Gespräche haben oft lange gedauert,  
weil die Fragen nicht einfach zu beantworten waren.

## **Wie oft hat das Büro des Behinderten-Anwalts im Jahr 2021 bei einer Schlichtung unterstützt?**

Was ist eine Schlichtung?

Eine Schlichtung ist ein Zusammentreffen nach einer Benachteiligung.  
Diese Personen kommen zusammen:

- der Mensch mit Behinderung, der benachteiligt wurde
- eine Person aus dem Unternehmen oder aus der Organisation,  
die benachteiligt hat
- eine Person aus dem Sozialministerium-Service

Bei der Schlichtung geht es um den Schaden-Ersatz  
für den benachteiligten Menschen.

Ein Schaden-Ersatz ist ein Ausgleich für die Benachteiligung.

Was gibt das Unternehmen oder die Organisation  
dem benachteiligten Menschen als Ausgleich für die Benachteiligung?  
Bei der Schlichtung suchen alle gemeinsam nach einer guten Lösung.

Das Büro des Behinderten-Anwalts unterstützt Menschen bei einer Schlichtung.  
Das ist 2021 bei 33 Schlichtungen geschehen.

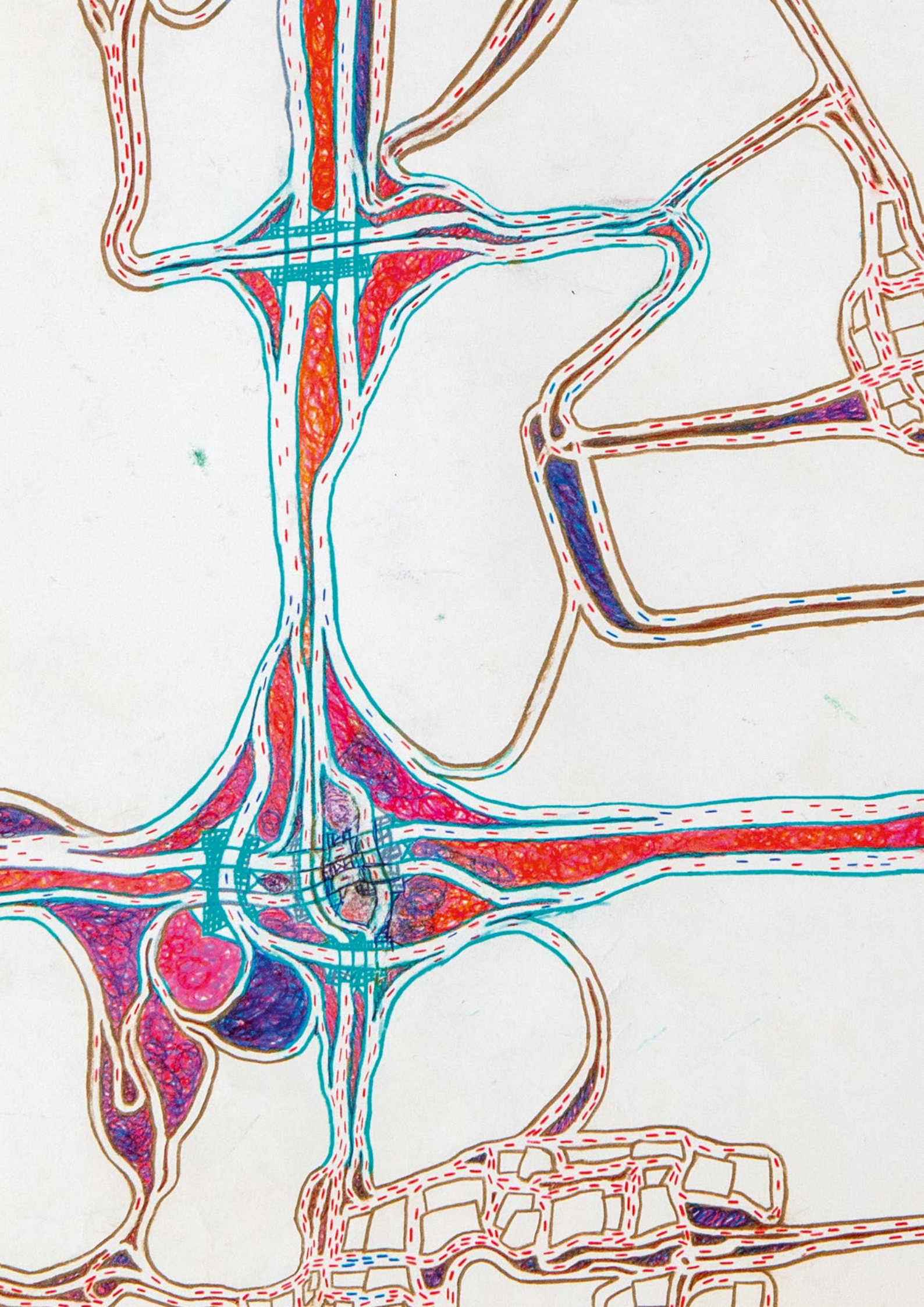
## Information und Beratung bei den Sprechtagen

Im Jahr 2021 hat es wegen des Corona-Virus keine Sprechtage gegeben.

## Besuche in Wohnungen und Einrichtungen

Der Behinderten-Anwalt besucht manchmal auch die Menschen.  
Das geschieht nur ganz selten.  
Zum Beispiel,  
wenn die Menschen nicht mehr aus der Wohnung gehen können.  
Der Behinderten-Anwalt besucht auch manchmal Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Auch diese Angebote hat es 2021 wegen Corona kaum gegeben.





# Vorschläge des Behinderten-Anwalts

---

Der Behinderten-Anwalt unterstützt die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Das ist eine von seinen Aufgaben. Der Behinderten-Anwalt muss schauen, dass es den Menschen mit Behinderungen in Zukunft besser geht. Sie sollen nicht mehr benachteiligt werden.

Der Behinderten-Anwalt spricht viel mit den Menschen. Er hört oft von Benachteiligungen. Der Behinderten-Anwalt überlegt erst, wie man etwas besser machen kann. Dann macht er einen Vorschlag dazu.

Wichtige Vorschläge schreibt der Behinderten-Anwalt in seinen Bericht. Sie stehen hier und auf den nächsten Seiten.

## Vorschläge zur Gleichstellung

Das bedeutet Gleichstellung:  
Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.  
Es soll ihnen genauso gut gehen.  
Sie sollen genauso gut behandelt werden.

## **Mitsprache für Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen sollen immer mitsprechen können, wenn es um sie geht.

Zum Beispiel bei politischen Entscheidungen oder bei gesetzlichen Vorschriften.

## **Verständnis für Menschen mit Behinderungen**

Viele Leute gehen Menschen mit Behinderungen aus dem Weg. Sie wissen nicht, wie sie mit der Behinderung umgehen sollen. Sie kennen das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht.

Die Leute müssen mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren. Sie müssen die Menschen besser kennenlernen. Zum Beispiel durch Plakate oder durch Filme im Fernsehen. Die Leute haben dann mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen.

## **Informationen über Menschen mit Behinderungen**

Es gibt nicht genug Informationen über Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel:

- über ihre Gesundheit
- über ihre Arbeitslosigkeit
- über ihre Beziehungen zu anderen Menschen

Der Behinderten-Anwalt schlägt Untersuchungen vor. Fachleute sollen in diesen Untersuchungen Informationen sammeln.

## **Weitere Büros des Behinderten-Anwalts in den Bundesländern**

Bis jetzt hat der Behinderten-Anwalt nur 1 Büro.

Es ist in Wien.

Dort arbeiten auch seine Expertinnen und Experten, die ihn unterstützen.

In Zukunft soll es noch 2 Büros in den Bundesländern geben.  
Zum Beispiel 1 Büro in Tirol und 1 Büro in der Steiermark.  
Menschen aus den Bundesländern haben es dann nicht so weit.  
Auch in diesen Büros sollen Expertinnen und Experten arbeiten.

## **Mehr Rechte für den Behinderten-Anwalt**

Der Behinderten-Anwalt soll neben der Verbands-Klage  
noch mehr Möglichkeiten haben.

Bei der Verbandsklage geht es um die Rechte  
von Menschen mit Behinderung.

Es müssen aber mehrere Personen das gleiche Problem haben.

Der Behinderten-Anwalt soll noch mehr Beschwerden vor Gericht  
für Menschen mit Behinderungen machen können.

Der Behinderten-Anwalt soll das auch  
vor dem höchsten Gericht machen können.

Das höchste Gericht heißt in Österreich so:  
Oberster Gerichtshof.

Wenn der Behinderten-Anwalt eine Beschwerde vor Gericht macht,  
sollen ihn alle öffentlichen Stellen dabei unterstützen.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel Behörden.

## **Barrierefreie Wohnungen**

Barrierefrei heißt: ohne Hindernisse.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht  
auf eine barrierefreie Wohnung.

Das gilt aber nur, wenn sie neu in eine Wohnung einziehen.

Manchmal leben sie schon lange in einer Wohnung.

Dann bekommen sie eine Behinderung  
und müssen die Wohnung barrierefrei machen.

Sie müssen vielleicht auch im Haus etwas ändern.

Zum Beispiel eine Rampe oder einen Treppenlift einbauen.

Das dürfen sie nicht einfach so machen.  
Sie müssen sich an verschiedene Gesetze halten.  
Zum Beispiel an das Mietrechts-Gesetz.  
Oder an das Wohnungseigentums-Gesetz.

Das gilt bei einer Eigentumswohnung:  
Alle anderen Wohnungs-Besitzerinnen und Wohnungs-Besitzer  
im Haus müssen einverstanden sein.

Das gilt bei einer Mietwohnung:  
Die Vermieterin oder der Vermieter muss einverstanden sein.  
Die Vermieterin oder der Vermieter kann verlangen,  
dass man alle Umbauten wieder rückgängig macht.  
Zum Beispiel, wenn man wieder auszieht.

Das Gesetz soll geändert werden:

Die Menschen sollen das Recht  
auf eine barrierefreie Wohnung haben.  
Auch wenn sie schon länger in dieser Wohnung leben.  
Sie dürfen ihre Wohnung umbauen.  
Sie müssen die Umbauten nicht rückgängig machen,  
wenn sie ausziehen.

Dann werden auch Umbauten im Haus einfacher.

Zum Beispiel

- der Einbau von einer Rampe
- der Einbau von einem Lift

Das soll auch im Gesetz stehen:

Wer muss wie viel Geld bezahlen,  
wenn ein Lift eingebaut wird?

Dabei geht es um das Geld für den Einbau, für die Betreuung  
und für die Reparatur des Lifts.

# Vorschläge zum Bereich Arbeit

## Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Zu viele Menschen mit Behinderungen suchen einen Arbeitsplatz.  
Das Arbeitsmarkt-Service, oder kurz AMS, muss etwas dagegen tun.  
Es muss sich mehr um die Menschen mit Behinderungen kümmern.

Das AMS ist ein Unternehmen.

Es unterstützt Menschen bei der Arbeits-Suche.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Arbeits-Suche  
mehr persönliche Unterstützung bekommen.

Das Arbeits-Ministerium soll dafür etwas Geld geben.

Die Unternehmen sollen einen Vorteil haben,  
wenn sie einen Menschen mit Behinderung beschäftigen.  
Sie sollen für diesen Menschen weniger Lohn-Nebenkosten zahlen.

Lohn-Nebenkosten sind Steuern und Abgaben.

Ein Unternehmen muss sie bezahlen.

Für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter.

Das ist das Ziel:

Mehr Unternehmen als bisher sollen

Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

## Arbeit zum Ausprobieren

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen keine Möglichkeit  
zum Arbeiten.

Auch wenn sie das wollen.

Warum?

Der Arzt hat festgestellt,  
dass sie nicht arbeiten können.

Das soll sich für junge Menschen mit Behinderungen ändern.

Sie sollen das Arbeiten für 2 Jahre ausprobieren können.

Erst dann soll eine Untersuchung die Frage beantworten:  
Können sie arbeiten oder nicht?

## **Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension**

Das soll sich für Menschen ändern,  
die in einer Tages-Struktur tätig sind:

Die Menschen sollen eine echte Bezahlung bekommen.  
Nicht nur ein Taschengeld.

Menschen in den Tages-Strukturen sollen  
eine Sozial-Versicherung bekommen.  
Dann haben sie später das Recht auf eine eigene Pension.

## **Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit bevorzugen**

Viele Menschen arbeiten für die Republik Österreich.  
Sie arbeiten zum Beispiel in der Polizei.  
Oder als Lehrerinnen und Lehrer in einer öffentlichen Schule.  
Oder als Angestellte in einem Ministerium.  
Auch Menschen mit Behinderungen  
arbeiten für die Republik Österreich.

Die Republik Österreich soll ein Vorbild für alle Unternehmen sein.  
Sie soll ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
mit Behinderungen bevorzugen.

Zum Beispiel

- wenn es um einen freien Arbeitsplatz geht
- wenn es um eine wichtige Ausbildung geht
- wenn es um einen höheren Posten geht

## **Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderungen**

Wer eine Tabak-Trafik haben möchte,  
muss sich bei einer bestimmten Stelle bewerben.  
Diese Stelle heißt so: Monopol-Verwaltung.

Die Monopol-Verwaltung bevorzugt bestimmte Menschen-Gruppen.  
Zum Beispiel Menschen mit Behinderungen.

Oder Witwen und Witwer.

Das sind Frauen und Männer,  
bei denen der Ehe-Partner oder die Ehe-Partnerin gestorben ist.

Eine Tabak-Trafik ist eine gute Arbeits-Möglichkeit.

Die Monopol-Verwaltung soll deshalb mehr Tabak-Trafiken  
an Menschen mit Behinderungen vergeben.

## Vorschläge für Schule und Ausbildung

### Gemeinsame Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderungen

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam aufwachsen.

Wir brauchen dafür mehr geeignete Kindergärten.

Die Kindergärten sollen Kinder ab 1 Jahr aufnehmen.

### Gemeinsame Schulen für Kinder mit und ohne Behinderungen

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gemeinsam die Schule besuchen.

Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Es muss einen Zeitplan geben, wann das genau sein wird.

### Unterstützung für Kinder mit Behinderungen

Jedes Kind mit Behinderung soll eine spezielle Unterstützung erhalten,  
wenn es sie braucht.

Dafür soll es genügend gute Lehrerinnen und Lehrer geben.

## Ausbildung für Lehrkräfte

Lehrkräfte sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen. Sie sollen dieses Wissen in ihrer Ausbildung und Weiterbildung erhalten.

Sie sollen verstehen, warum eine Schule für alle Kinder gut ist.

## Gebärden-Sprache in der Schule

Gehörlose Menschen haben eine eigene Sprache: die Gebärden-Sprache.

Eigene Lehrkräfte sollen diese Sprache auch in der Schule und im Unterricht verwenden.

## Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit

Das bedeutet Barriere-Freiheit:

- Es gibt keine Hindernisse.
- Alles ist für Menschen mit Behinderungen zugänglich.
- Menschen mit Behinderungen können alles nutzen und benutzen.

## Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung

Viele Menschen müssen gut über Barriere-Freiheit Bescheid wissen, weil sie das für ihren Beruf brauchen.

Zum Beispiel,

- wenn sie Häuser und Wohnungen bauen
- wenn sie etwas mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben
- wenn sie Informationen für alle Menschen zur Verfügung stellen

Barriere-Freiheit gehört deshalb in die Ausbildung von diesen Berufen. Sie muss dort ein eigenes Unterrichtsfach sein.



## Unterstützung für barrierefreie Wohnungen

Wer eine Wohnung plant und baut,  
muss die Gesetze für Barriere-Freiheit einhalten.  
Unterstützungen soll es nur für Wohnungen geben,  
die barrierefrei sind.

## Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften

Was ist eine Bau-Vorschrift?  
Das ist eine Art Rezept für das Bauen.  
Wer ein Haus bauen will,  
muss sich genau an das Rezept halten.

Die Bau-Vorschrift sagt zum Beispiel,  
wie hoch ein Haus sein darf.  
Man darf das Haus nicht höher bauen.

Es gibt viele Bau-Vorschriften.  
Jedes Bundesland hat eigene Bau-Vorschriften.  
Manche Bundesländer nehmen die Barriere-Freiheit  
nicht mehr so ernst.  
Sie haben ihre Bau-Vorschriften geändert.  
Die Bau-Vorschriften sind jetzt nicht mehr so streng wie früher.

Das ist schlecht für Menschen mit Behinderungen.  
Deshalb soll für alle neuen Wohnungen gelten:  
Wer Wohnungen baut, muss sie barrierefrei bauen.

## Vorschläge zum Bereich Gesundheit

Alle Menschen sollen sich bei ihrer Gesundheit gut auskennen.  
Sie sollen wissen:

- Was ist gut für die eigene Gesundheit?
- Wie können sie gesund bleiben?
- Was müssen sie bei einer Krankheit tun?

Die Ärztinnen und Ärzte müssen den Menschen das alles in einer leicht verständlichen Sprache erklären.

Es muss auch mehr Texte in leichter Sprache geben.

Damit die Menschen auch selbst nachlesen können.

Für gehörlose Menschen soll es in den Krankenhäusern

Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Gebärdensprache geben.

## Vorschläge im Bereich Sozial-Recht

Beim Sozial-Recht geht es darum:

Alle Menschen sollen in Österreich gut leben können.

Das Sozial-Recht besteht aus vielen verschiedenen Gesetzen.

Diese Gesetze unterstützen die Menschen in Österreich.

Zum Beispiel, wenn sie krank sind oder Behinderungen haben.

### Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist eine bestimmte Form von Unterstützung.

Menschen mit Behinderungen entscheiden dabei selbst:

- Welche Unterstützung brauche ich?
- Wie viel Unterstützung brauche ich?
- Wer arbeitet für mich als persönliche Assistenz?

Alle Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten für eine Persönliche Assistenz haben.

Egal in welchem Bundesland sie leben.

Egal, ob bei der Arbeit oder in der Freizeit.

### Pflege-Geld und Mindest-Sicherung

Die Mindest-Sicherung ist Geld zum Leben.

Dieses Geld bekommt ein Mensch,

- wenn er keine Arbeit hat
- wenn er kein Arbeitslosen-Geld bekommt
- wenn er bei der Arbeit zu wenig verdient

Wie viel Geld bekommt ein Mensch als Mindest-Sicherung?

Die Mindest-Sicherung richtet sich nach dem,  
was der Mensch sonst noch an Geld bekommt.

Menschen mit Behinderungen bekommen zum Beispiel Pflege-Geld.

Manche bekommen dazu noch eine Familien-Beihilfe.

Auch das ist Geld.

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe zählen zum Einkommen.

Menschen mit Behinderungen bekommen deshalb  
weniger Mindest-Sicherung.

Das soll in Zukunft anders sein:

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe sollen nicht mehr  
zum Einkommen zählen.

Menschen mit Behinderungen sollen so mehr Geld  
als Mindest-Sicherung bekommen.

## **Heil-Verfahren**

Ein Heil-Verfahren soll die Gesundheit wiederherstellen.

Oder sie erhalten.

Ein Heil-Verfahren ist zum Beispiel eine Kur.

Manche Menschen bekommen nur schwer ein Heil-Verfahren.

Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Oder Menschen mit psychischen Behinderungen.

Das sind Menschen mit einer lang andauernden seelischen Krankheit.

Alle diese Menschen sollen in Zukunft einen Anspruch  
auf ein Heil-Verfahren haben.

## **Pflege und Pflege-Geld**

Viele Menschen pflegen ihre Familien-Angehörigen.

Diese Menschen sollen mehr Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel beim Geld für eine Pflege-Vertretung:

Jetzt bekommen die Menschen nur Geld,

wenn sie mehrere Tage verhindert sind.

Künftig sollen sie auch Geld bekommen,  
wenn sie kurze Zeit verhindert sind.

## Geld für Inklusion

Das bedeutet Inklusion:

- Wir leben alle gleichberechtigt zusammen.
- Alle können überall dabei sein.
- Niemand ist irgendwo ausgeschlossen.

Inklusion ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.  
Zum Beispiel am Arbeitsplatz oder in der Freizeit.

Dafür braucht es aber zusätzliches Geld.

Das Geld soll aus einem gemeinsamen Geld-Topf kommen.

Dieser Geld-Topf heißt Inklusions-Fonds.

Das Geld im Topf soll von der Republik Österreich kommen.

## Vorschläge im Bereich Straf-Recht

Das Straf-Recht beschäftigt sich mit Verbrechen und ihrer Bestrafung.

### Verbesserung des Maßnahmen-Vollzugs

Wenn ein Mensch ein Verbrechen begeht,  
bekommt er dafür eine Strafe.

Das heißt Straf-Vollzug.

Der Mensch muss für eine bestimmte Zeit ins Gefängnis.

Es gibt Menschen mit einer psychischen Erkrankung,  
die gefährlich sind.

Wenn so ein Mensch ein Verbrechen begeht,  
bekommt er auch eine Strafe.

Das heißt Maßnahmen-Vollzug.

Der Mensch kommt in ein besonderes Gefängnis.

Dort wird auch seine psychische Krankheit behandelt.

Er muss so lange im Gefängnis bleiben,  
bis er gesund ist.  
Das kann sehr lange dauern.

Im Maßnahmen-Vollzug werden oft die Menschenrechte verletzt.  
Deshalb muss hier etwas geändert werden.

## Vorschläge zum Straßenverkehr

### Verlängerung des Führerscheins

Manche Menschen mit Behinderungen haben einen Führerschein,  
der nur eine bestimmte Zeit lang gilt.  
Sie müssen den Führerschein immer verlängern lassen.  
Das kostet eine Menge Geld.  
Menschen mit Behinderungen sollen dafür kein Geld zahlen müssen.

### Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge

Es gibt immer mehr Elektro-Fahrzeuge auf der Straße.  
Das sind zum Beispiel Autos, die mit Strom fahren.  
Sie haben eine Batterie,  
die man an einer Strom-Tankstelle aufladen kann.

Bald wird es auch selbst-fahrende Fahrzeuge geben.  
Diese Fahrzeuge brauchen dann keinen Menschen zum Fahren.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen  
diese neuen Fahrzeuge benutzen können.  
Die Fahrzeuge dürfen auf der Straße auch keine Gefahr  
für Menschen mit Behinderungen sein.

# Der Behinderten-Anwalt und sein Büro

---

Hansjörg Hofer ist der Behinderten-Anwalt.

Elke Niederl ist seine Stellvertreterin.

Birgit Lanner leitet das Büro des Behinderten-Anwalts.

Aaron Banovics ist der Stellvertreter der Büro-Leitung.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

- Magdalena Hahn
- Sandra Kunst
- Julia Kozeluh
- Melanie Prehsegger
- Stephan Prislinger
- Michael Schiener
- Raphaela Silke

## Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts

Behinderten-Anwalt  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

Telefon: 0800 80 80 16

Fax: 01 711 100 86 22 37

E-Mail: [office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.gv.at](http://www.behindertenanwalt.gv.at)

## Das ist noch wichtig

Das Büro ist im Haus des Sozialministerium-Service in Wien.

Das Büro ist im 4. Stock.

Es gibt einen großen Lift.

Man kann das Büro ohne Hindernisse erreichen.

So können Sie den Behinderten-Anwalt erreichen:

- Sie schreiben einen Brief.
- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail oder ein Fax.
- Sie schauen in seinem Büro vorbei.

So erfahren Sie mehr über den Behinderten-Anwalt:

Sie schauen auf seine Internet-Seite [www.behindertenanwalt.at](http://www.behindertenanwalt.at).

Dort stehen auch Veranstaltungen und Termine.

# Impressum

---

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundes-Behindertenanwaltschaft, Babenbergerstrasse 5/4, 1010 Wien

Text und Gesamtumsetzung: Behindertenanwaltschaft  
Übersetzung in leichte Sprache: capito Wien  
Grafische Gestaltung: Katharina Gattermann, Irene Persché  
Zeichnungen: © Hannes Lehner, werd:art, Jugend am Werk  
Herstellung, Druck: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Wien, 2022

Copyright und Haftung:  
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet,  
alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung  
des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundes-Behindertenanwaltschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at).





**Behindertenanwalt**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 0800 80 80 16 (gebührenfrei)

Fax: 01 711 100 86 22 37

E-Mail: [office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)

**[www.behindertenanwalt.gv.at](http://www.behindertenanwalt.gv.at)**